

116. *Protokoll der ersten Urversammlung der Gemeinde Greifensee* **1798 März 29. Gemeindehaus Greifensee**

Regest: *Wie an der Kantonsversammlung in Zürich beschlossen, veranstaltet der Volksrepräsentant Jakob Pfenninger um 8 Uhr morgens die erste Urversammlung der Gemeinde Greifensee im Gemeindehaus und erläutert den Anwesenden den Entwurf für eine helvetische Staatsverfassung. Der provisorische Landschreiber, Hans Rudolf Hirzel, verliest daraufhin das im Pfarrhaus liegende Taufbuch, aus dem hervorgeht, dass es in der Gemeinde Greifensee 86 stimmfähige Bürger gibt. Die anwesenden 67 Bürger nehmen die neue Verfassung einstimmig an. Für die Wahl eines Wahlmanns wird die Urversammlung in die Kirche verlegt. Gewählt wird der Volksrepräsentant Jakob Pfenninger. Sodann werden weitere provisorische Munizipalbeamte gewählt, nämlich je ein Verwalter für das Gemeindegut, das Kirchengut und das Armengut, ein Ehegaumer und als Gemeindevorsteher die ehemaligen Bürgermeister Pfister und Meier.*

Kommentar: *Nachdem der Zürcher Rat am 13. März 1798 zurückgetreten war, übernahm die Landes- und nachmalige Kantonsversammlung die Regierungsverantwortung (Ulrich 1996, S. 498-499; HLS, Zürich (Kanton)). Dieses Gremium beriet den Entwurf einer helvetischen Einheitsverfassung ab dem 21. März und legte am 24. März fest, dass alle Gemeinden im Kanton Zürich über deren Annahme oder Ablehnung abstimmen und sodann Munizipalbeamtete für die Verwaltung der Gemeindegüter sowie einen Vertreter für die Kantonsversammlung wählen sollten. In einem Reglement über die Organisation der Urgemeinden wurde bestimmt, dass dieser erste grosse Abstimmungs- und Wahltag am kommenden Donnerstag, 29. März, stattfinden sollte (StAZH K I 56 b, S. 53-57).*

Wie in Greifensee stimmten auch die übrigen Gemeinden der neuen Verfassung einstimmig oder mit grosser Mehrheit zu. Gleichzeitig bewahrten sie eine gewisse Kontinuität, indem viele der nun gewählten Volksvertreter und Beamten bereits im Ancien Régime ein Amt ausgeübt hatten (Weber 1971, S. 26-30; Vogel 1845, S. 578): Das Gemeindevermögen wurde weiter von den gleichen Personen wie bisher verwaltet, und auch der Ehegaumer blieb derselbe. Als Gerichtsvorsteher hatte die Gemeinde zuvor bereits den ehemaligen Landvogt Andreas Schmid gewählt, der dieses Amt bis dahin als Vertreter der Obrigkeit innegehabt hatte (SSRQ ZH NF II/3, Nr. 115).

Verhandlungen der ersten urversammlung zu Greifensee

Infolge des von der hohen cantons-versammlung in Zürich ergangenen befehls ließ der bürger volks repräsentant Pfeninger von hier unter heutigem dato die erste urversammlung von der gemeind Greifensee besamen, welche sich morgens um 8 Uhr in allhiesigem schul- und gemeindhaus einfand, wo ermelter bürger volks repräsentant Pfeninger in einer schicklichen und paßenden rede der versammelten gemeinde den haubtendzwek der verhandlungen anzeigte und die dermahlige lage unsers vaterlandes rüksichtlich auf die annahme oder verwerfung des von loblicher cantons versammlung dem souverainen volk vorgelegten entwurfes einer allgemeinen Helvetischen staatsverfassung schilderte, worauf durch endsunterzeichneten provisorischen landschreiber die nammen sowohl der an- als abwesenden wahl- und stimenfähigen bürger hiesiger urversammlung laut extract des in hiesigem pfarrhaus ligenden taufbuchs verlesen worden, woraus sich gezeigt, daß 86 stimen fähige bürger in der gemeind Greifensee sich befinden.

Nach diesem wurde der entwurf der Helvetischen staatsverfassung und die von loblicher cantons versammlung in Zürich selbiger an alle gemeinden der

stadt und landschafft Zürich beygefügte beylage und erläuterung darüber der urversammlung vorgelesen. Und nachdeme der volks repräsentant Pfeninger abermahlen der gemeinde die nöthigen bemerkungen über das vorgelesene gemacht, wurde eine umfrage wegen annahmung oder verwerffung der constitution gehalten und einstimmig die neue constitution angenommen.

Hernach wurde das von der hohen cantons versammlung übersannte reglement für die urversammlungen und die versammlung der wahlmänner des cantons Zürich verlesen und die anwesenden stimfähigen bürger gezelt, welche sich auf 67 beloffen.

Hierauf begab sich die urversammlung in die kirche, wo dem volks repräsentant zu der vorzunehmenden erwählung eines wahlmanns, welcher sich sontags, den 1. aprill, morgens um 8 Uhr in der St. Peters Kirch in Zürich einfinden solle, beygeordnet wurden:

bürger Maag, chyrurg

” Denzler, schloßer / [S. 52]

Die stelle bemelten wahlmanns fiel mit mehrheit der stimmen auf den burger volks-repräsentant Pfeninger.

Endlichen wurden nach habender vorschrift die municipal beamtete für hiesige gemeind erwählt und fiele die wahl:

1. Zum provisorischen verwalter der gemeind guths mit mehrheit der stimmen auf den bürger Walder, gewesnen sekelmanier.

2. Zum provisorischen verwalter des kirchenguths einmüthig auf den bürger Pfister, gewesnen kirchenpfleger.

3. Zum provisorischen verwalter des armen guths auf den bürger Pfister, färber.

4. Zum provisorischen ehogaumer mit mehrheit der stimmen bürger Dänzler, gewesnen ehogaumer.

5. Zu provisorischen vorgesezten oder munizipal beamtete einmüthig auf: bürger Pfister &^a

” Meyer gewesne burgermeistere

Actum donerstag, den 29. mertz 1798.

[Unterschrift:] Hans Hirzel, provisorischer landschreiber zu Greifensee¹

Eintrag: StAZH B VII 14.20, S. 51-52; Landschreiber Hans Rudolf Hirzel; Papier, 22.5 × 33.0 cm.

^a Unsichere Lesung.

¹ Hans Rudolf Hirzel bekleidete das Amt des Landschreibers seit 1755 und übte es auch in der Revolutionszeit bis zu seinem Selbstmord im Jahr 1802 weiter aus (Sibler 1990, S. 59).